

## 3917/AB XXI.GP

---

Eingelangt am: 19.07.2002

BM für Finanzen

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
Mag. Gisela Wurm und Kollegen vom 22. Mai 2002, Nr. 3924/J, betreffend  
die Verschuldung der Sonderfinanzierungsgesellschaften, beehre ich mich  
Folgendes mitzuteilen:

### Zu 1.:

Basierend auf den Planungsrechnungen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) besteht die Annahme, dass die Konzernverbindlichkeiten bis 2003 auf einen Betrag in Höhe von rund 8,4 Mrd. € anwachsen werden.

### Zu 2.:

Der Grund für den Anstieg der Konzernverbindlichkeiten im genannten Zeitraum um rund 2,9 Mrd. € liegt in der langfristigen, also nutzungsadäquaten Finanzierung des hochrangigen Straßenbaus.

Zum Ergebnis ist darauf hinzuweisen, dass im Geschäftsjahr 2001 ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von 8,6 Mio. € bzw. ein Jahresüberschuss in Höhe von 7,7 Mio. € erwirtschaftet wurde. Mit den zusätzlichen Erträgen aus der LKW-Maut ab dem Jahr 2004 kann mit der kontinuierlichen Erwirtschaftung von Gewinnen und somit einer nachhaltigen Konsolidierung des Unternehmens gerechnet werden.

Zu 3.:

Auf Grund der im Juni 2002 erfolgten Auftragsvergabe wird aus heutiger Sicht eine Betriebsaufnahme im 4. Quartal 2003 bzw. spätestens am 1. Jänner 2004 angenommen.

Zu 4.:

Für das Jahr 2004 wird seitens der ASFINAG mit Mauteinnahmen in Höhe von rund 600 Mio. € (exklusive Umsatzsteuer) gerechnet.

Zu 5.:

Da die ASFINAG in den wirtschaftlichen Hauptfunktionen eigenverantwortlich agiert und ihre Erträge Markteinnahmen darstellen, ist die Konformität mit den Maastricht-Kriterien gegeben.

Zu 6.:

Nach den Planrechnungen der ASFINAG beträgt im Jahr 2003 der Prozentsatz des Gesamtschuldenstandes zum prognostizierten Wert des Fruchtgenussrechts 99,7 % und der Prozentsatz der Verbindlichkeiten aus Kreditoperationen zum prognostizierten Wert des Fruchtgenussrechts 96,7 %.

Zu 7.:

Bei den Sanierungsarbeiten an den Autobahnen ist hinsichtlich des Fruchtgenusses folgende Unterscheidung zu treffen:

- Instandsetzungen an bestehenden Bauwerken führen im Sinne der Substanzerhaltung zu keiner Erhöhung des Fruchtgenusswertes.
- Alle baulichen und technischen Erweiterungen, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen erfolgen (z.B. zusätzliche Fahrstreifen), erhöhen hingegen den Wert des Fruchtgenusses.

Zu 8.:

Bei der Bewertung des Fruchtgenussrechtes zum Stichtag 1. Jänner 1997 wurde der Ist-Zustand der Autobahnen berücksichtigt.

Zu 9.:

Die Verbindlichkeiten der Schieneninfrastrukturgesellschaft (SCHIG) betrugen zum 31. Dezember 2000 rund 3,3 Mrd. €.

Zu 10.:

Die Verbindlichkeiten der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrugen zum 31. Dezember 2000 rund 1,6 Mrd. €.

Zu 11.:

Der Stand der Verbindlichkeiten der Gesellschaften ASFINAG, SCHIG und BIG betrug Ende 1999 insgesamt rund 10 Mrd. €.

Zu 12.:

Der Stand der Verbindlichkeiten der Gesellschaften ASFINAG und BIG wird auf Basis der jeweiligen Planziffern der Gesellschaften in Abhängigkeit von der tatsächlichen Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen Ende 2003 rund 11,7 Mrd. € betragen.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Neuordnung der Schieneninfrastrukturfinanzierung ist bezüglich der Entwicklung der Verbindlichkeiten der SCHIG

derzeit keine fundierte Prognose möglich. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich diesen Teil der Frage nicht beantworten kann.